

Stellungnahme zum Referentenentwurf der Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen nach dem KRITIS-Dachgesetz (Kritisverordnung – KritisV)

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendchirurgie (DGKJCH) unterstützt die Ziele des KRITIS-Dachgesetzes und der Kritisverordnung, die kritische Infrastruktur in Deutschland zu sichern und zu stärken. Im Bereich Gesundheit besteht die Notwendigkeit die Versorgung von kranken Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch mit chirurgischen Erkrankungen, besser zu berücksichtigen.

Zum Referentenentwurf vom 26.05.2026 nehmen wir daher wie folgt Stellung:

1. Schwellenwert Krankenhäuser

Die Definition der vollstationären Fallzahlen (30.000/a) muss für die konservative und operative Kinder- und Jugendmedizin der Realität angepasst werden, da die aktuellen Zahlen sich auf ganze größere Krankenhäuser und nicht die spezifische Versorgung von Kindern und Jugendlichen beziehen. Wir fordern daher, dass die Einrichtungen der konservativen und operativen Kinder- und Jugendmedizin ohne Schwellenwert betrachtet und in einer eigenen Anlagenkategorie („konservative und operative Kinder- und Jugendmedizin“) betrachtet werden. Die Sicherstellung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen und die Bereitstellung der entsprechenden Strukturen muss für diese besonders vulnerable Gruppe gewährleistet sein.

2. Sicherstellung der neonatologischen und intensivmedizinischen Versorgung

Die Funktion der Perinatalzentren als hochspezialisierte Leistungserbringer unter höchsten Qualitätsanforderungen muss im Krisenfall sichergestellt werden. Ein Ausfall dieser kritischen Infrastruktur hätte unmittelbare Folge für das Überleben der betroffenen Kinder. Des Weiteren muss die intensivmedizinische Versorgung nach entsprechenden Verletzungen in Kompetenzzentren möglich sein und entsprechend sichergestellt werden.

3. Operative Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Neben der Notwendigkeit der adäquaten Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der konservativen Kinder- und Jugendmedizin, muss die Notwendigkeit der operativen Versorgung dieser sensiblen Patientengruppe jederzeit aufrechterhalten bleiben. Obwohl diese Einrichtungen strukturbedingt niedrige Fallzahlen haben, ist die hochspezialisierte operative Versorgung im Krisenfall unabdingbar, da davon auszugehen ist, dass der Bedarf an einer solchen Versorgung deutlich ansteigen wird. Hier sollte bedacht werden, dass die neben einer entsprechenden baulichen Infrastruktur und einer ausreichenden Personalausstattung auch die Vorhaltung von entsprechenden kindgerechten Operationsinstrumenten und -materialien für die traumatologische Versorgung (z. B. Osteosynthesematerial wie kindgerechte Fixateur externe) gewährleistet sein muss. Hier besteht ein Defizit, da diese Instrumente in der Regelversorgung seltener benötigt und die Kliniken nur über kleinere Vorräte verfügen werden.

Ein weiteres Problem ist die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Verbrennungen, die einer Behandlung in einer spezialisierten Klinik oder einem Verbrennungszentrum bedürfen. Diese Einrichtungen gehören ebenfalls zur kritischen Infrastruktur und müssen entsprechend vorgehalten werden.

Die DGKJCH fordert daher die Aufnahme kinderchirurgischer Einrichtungen in die Betrachtung als kritische Infrastruktur und die Bereitstellung der benötigten Materialien.

4. Medizinprodukte und Arzneimittel

Die Versorgung mit Medikamenten und Medizinprodukten ist schon jetzt ohne Krisensituation schwierig und stellenweise nicht ausreichend. Dies führt dazu, dass verschiedene bisher verfügbare Medizinprodukte (z.B. Katheter für die Peritonealdialyse, zentrale Venenkatheter etc.) aus Kostengründen im Rahmen der Zulassung nicht mehr verfügbar sind. Gleiches gilt auch für kindgerechte Arzneiformulierungen. Daher fordern wir, dass kindgerechte Medizinprodukte und Arzneimittel gesondert betrachtet und die Versorgung mit selbigen ebenfalls als kritisch angesehen und unter besonderen Schutz gestellt wird.

5. Zusammenfassung

Die DGKJCH weist daraufhin, dass Kinder und Jugendliche als besonders schützenswerte Bevölkerungsgruppe in der KritisV unzureichend abgebildet sind. Der einheitliche Schwellenwert von 500.000 versorgten Personen ist für diese Bevölkerungsgruppe nichtzutreffend.

Die DGKJCH fordert daher im Einzelnen:

1. Ausnahmeregelung in Hinblick auf die Schwellenwerte für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in entsprechenden Einrichtungen der konservativen und operativen Kinder- und Jugendmedizin
2. Sicherstellung der neonatologischen und pädiatrisch-intensivmedizinischen Versorgung im Krisenfall
3. Sicherstellung der operativen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Schutz der kritischen Infrastruktur sowie die Vorhaltung von ausreichend Operationsinstrumenten sowie Schutz der Verbrennungsversorgung
4. Bereitstellung und Berücksichtigung von speziellen kindgerechten Medizinprodukten und pädiatrischen Arzneimitteln

Die DGKJCH bietet dem Bundesministerium des Inneren ihre fachliche Beratung an.

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendchirurgie e.V. (DGKJCH)

Präsident: Prof. Dr. med. Guido Seitz

Langenbeck-Virchow-Haus

Luisenstraße 58/59

10117 Berlin

Tel: 030 28004360

info@dgkjch.de | www.dgkjch.de